



Solidarität

Organ des Verbandes der Buch- und Steindruckerei-
Hilfsarbeiter und -Arbeiterinnen Deutschlands.

Erscheint wöchentlich Sonnabends. — Preis vierteljährlich 1,— Mark. — Anzeigen: die dreispaltige Preiskarte 20 Pfennig, Todes- und Versammlungsanzeigen die Zeile 10 Pfennig. — Sämtliche Postanstalten nehmen Abonnements an. — Eingetragen unter obigem Titel im Post-Zeitungsregister.

Inhalt: Die Pflichttreue der Richter. — Aus Großbritannien. — Für unsere Frauen. — Korrespondenzen (Münchberg-Kürsch, Straßburg i. El., Stuttgart). — Rundschau. — Eingegangene Druckschriften. — Versammlungskalender. — Adressenveränderungen. — Beilage: Kassenbericht vom 1. Januar bis 31. März 1913.

Für die Woche vom 13. bis 19. April 1913 ist die Beitragsmarke in das mit 16 bezeichnete Feld des Mitgliedsbuches zu kleben.

Die Pflichttreue der Richter.

Als bei den Justizdebatten dieses Jahres auch die Frage der Klassenjustiz aufgerollt wurde, da zeigte es sich wieder, daß die bürgerlichen Parteien und die Vertreter der Regierung das Vorhandensein einer Klassenjustiz in Abrede stellten. Der Staatssekretär Dr. Lisso erklärte, die Angriffe gegen die Richter gingen zu weit und das Volk habe Vertrauen zu den Richtern. Nun scheint aber der Staatssekretär die Millionen organisierter Arbeiter nicht mit zum Volk zu rechnen — oder er scheint anzunehmen, daß die scharfen und harten Urteile gegen streikende und ausgesperrte Arbeiter und die milde Behandlung der Arbeitswilligen von den organisierten Arbeitern als Ausfluß lautester Gerechtigkeit und Unparteilichkeit aufgefaßt werden. Ein Zentrumsabgeordneter, der Reichstagsabgeordnete Dr. Belzer, meinte, die harten Urteile in den Streitprozessen im Ruhrrevier seien sicher nicht Ausfluß einer Streikjustiz, aber zweifellos könnten sich die Richter von den Einflüssen des Milieus nicht befreien. Dieser bürgerliche Abgeordnete will ebenfalls die Richter gegen den Vorwurf in Schutz nehmen, daß sie bei der Beurteilung der Handlungen von Arbeitern, besonders von organisierten Arbeitern, einen anderen Maßstab anwenden als bei den Besitzenden und den diesen willfährigen arbeitswilligen Elementen. Und dabei paßiert es ihm, daß er im Grunde die von der organisierten Arbeiterschaft erhobenen Klagen bestätigt, indem er sagt, daß die Richter sich von den Einflüssen des Milieus nicht frei halten können. Damit ist doch zugegeben, daß die Richter sich im allgemeinen von den Gesichtspunkten der herrschenden und bestehenden Klassen leiten lassen; daß sie einen Arbeiter mit anderen Augen betrachten, als einen Unternehmer; daß sie einen Streikposten mit der ganzen Strenge des Gesetzes zu erfassen trachten, einem bei Arbeitsstreitigkeiten mit den Strafgesetzen in Konflikt geratenen Unternehmer oder Arbeitswilligen aber mit äußerster Milde begeben.

Das ist es ja auch, das der organisierten Arbeiterschaft zu ihren Klagen und Beschwerden über die Klassenjustiz Anlaß gibt. Die Klagen über Klassenjustiz sind nun einmal keine bloßen Kombinationen und Erfindungen, sondern stützen sich auf Tatsachen, auf die von den Gerichten im

allgemeinen geübte Praxis. So ist von Vertretern der Regierung und des Bürgertums im Reichstag wiederholt auf die etwa 2000 Prozesse im Ruhrrevier hingewiesen worden, die sich der jüngsten Bergarbeiterbewegung angeschlossen, und diese Hinweise sollten die Beschwerden der Scharfmacher und der Vertreter der Unternehmerinteressen entkräften, daß die Arbeitswilligen den notwendigen Schutz entbehren müßten. Aber gerade die Streitprozesse im Ruhrrevier haben die Berechtigung der von der organisierten Arbeiterschaft erhobenen Klagen erwiesen, und es genügt zur Charakterisierung dieser Art Rechtsprechung, ein Beispiel herauszugreifen.

Die Zeche Massen wurde während des Streiks von einem Militärkommando bewacht, und auf den am Zechentor stehenden Posten wurde eines Tages geschossen. Es gelang, den Täter festzunehmen, der sich aber als — Streikbrecher entpuppte! Dieser Held hatte sich vor dem Schöffengericht in Unna zu verantworten, das ihn zu — 14 Tagen Gefängnis verurteilte! Vor demselben Gericht hatte sich eine Arbeiterfrau zu verantworten, die einem Trupp Arbeitswilliger das Wort „Streikbrecher“ zugerufen haben sollte. Ein Polizist, der zugegen gewesen war, hat diesen Ruf nicht gehört, auch fühlte sich kein Arbeitswilliger getroffen. Aber ein Landwirt will den Ruf gehört haben, und das Gericht verurteilte die Arbeiterfrau zu drei Wochen Gefängnis!

Da kann doch wirklich nicht mehr verlangt werden, daß „das Volk“ Vertrauen zu den Richtern hat — wohl aber mag es der Fall sein, daß ein Teil des Volkes, nämlich die Scharfmacher und die Arbeitswilligen, ein grenzenloses Vertrauen zu den Richtern haben, ein Vertrauen, das so weit geht, daß sich die Scharfmacher und Arbeitswilligen als Herren der Situation fühlen. Nicht ohne Grund sagen ja auch diese Schlingel der kapitalistischen Gesellschaft von sich: Wir Arbeitswilligen können einen todschießen! Nicht ohne Grund sagte der Streikbrechervermittler Friedrich Hünke, der Held von Moabit: Es reizt die Arbeitswilligen, daß sie ungestraft drauflos-hauen können, daß die Fehen fliegen!

Aber nicht nur im Ruhrrevier, sondern überall kann ein so außerordentlich weitgehender Schutz der Arbeitswilligen, der von diesen nur zu oft als Anreiz zu Provokationen aufgefaßt wird, beobachtet werden; überall die harten Urteile gegen organisierte Arbeiter. Ja, diese Tendenz erfährt eine zunehmende Verschärfung, hat doch jüngst ein Breslauer Schöffengericht eine Gefängnisstrafe von sechs Monaten gegen einen organisierten Arbeiter ausgesprochen, weil dieser versucht haben sollte, einen Unorganisierten durch Beleidigungen zum Beitritt in die Gewerkschaft zu nötigen. Eine größere Bedeutung für alle organisierten Arbeiter erhält aber dieser Fall durch den Ausdruck des Vorsitzenden der Berufungsinstanz. Bei der Verhandlung vor dem Landgericht, das sich mit dem Urteil des Schöffengerichts zu beschäftigen hatte, meinte der Vorsitzende, Landgerichtsrat Flend: „Ich bin der Meinung, daß wir keine schärferen Bestimmungen

gegen den Terrorismus brauchen. Wir kommen mit den bestehenden Bestimmungen ganz gut aus, die ja mehrjährige Gefängnisstrafe zulassen. Wenn auf solche Strafen erkannt wird und mehr Anzeigen erstattet werden, erübrigen sich neue Gesetze.“

Dieser Ausspruch ist in der Tat in mehrfacher Hinsicht bemerkenswert und interessant. Zunächst liegt darin ein Anreiz zur Einleitung einer neuen Ära der Verfolgung organisierter Arbeiter und damit der Arbeiterbewegung durch die Gerichte. Des weiteren wird das Denunziantentum sich zu neuen Taten angepornt fühlen. Die organisierte Arbeiterschaft wird damit von immer neuen und größeren Gefahren umgeben, auf die sie nicht genug aufmerksam gemacht werden kann! Ein unbedachtes Wort, während der Arbeit, während der Pause, auf dem Heimweg oder sonstwo im öffentlichen Leben gesprochen, kann durch das nichtswürdige Werk eines listigen Denunzianten schwere Strafen über ruhige, ehrliche Menschen hereinbrechen lassen, über Menschen, die im Gegensatz zu den sozial minderwertigen arbeitswilligen Elementen mit Idealen, mit Nächstenliebe und Familieninn ausgestattet sind, die höhere Ziele der Zivilisation und der Menschlichkeit verfolgen. Und noch ein anderes muß die organisierte Arbeiterschaft an dem Ausspruch des Landgerichtsrat Flend beunruhigend finden: Die Betonung, daß neue Ausnahme Gesetze überflüssig sind! Finden hier die Scharfmachereien der Arbeiterfeinde, die ein Verbot des Streikpostensiehens und einen größeren Schutz der Arbeitswilligen fordern, eine bündige Antwort, mit der die Scharfmacher zufrieden sein können? Wie oft ist nicht von bürgerlichen Blättern und von Vertretern des Unternehmertums darauf hingewiesen worden, daß die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen als ausreichend zum Schutz der Arbeitswilligen angesehen werden müßten, „sofern diese nur mit der nötigen Energie zur Anwendung gebracht werden“. Und auch Regierungsvertreter stellten sich auf diesen Standpunkt. Wenn nun ein Richter erklärt: ja wohl, wir kommen mit den bestehenden gesetzlichen Bestimmungen ganz prächtig aus, und wenn mehr auf hohe Strafen erkannt wird, so erübrigen sich neue Gesetze, soll da angesichts einer solchen Erklärung sich nicht eine größere Unruhe der Arbeiterschaft bemächtigen? Sollen da nicht die Klagen über Klassenjustiz neue Nahrung erhalten? Erfährt da nicht das von bürgerlicher Seite im Reichstage gesprochene Wort, daß die Richter sich nicht von den Einflüssen des Milieus frei halten können, eine treffliche und ganz eigenartige Beleuchtung?

Und noch ein anderes Wort ist von einem bürgerlichen Abgeordneten im Reichstage anlässlich der diesjährigen Justizdebatten gesprochen worden. Der nationalliberale Abgeordnete Dr. Schiffer, der sich ebenfalls bemühte, das Vorhandensein einer Klassenjustiz in Abrede zu stellen, sagte, daß die Pflichttreue der Richter gar nicht anzuzweifeln sei, und daß nur die alte Wahrheit übrig bleibe, daß niemand aus fetter Haut könne. Wenn die Richter nun nicht aus ihrer Haut

können, so fühlen sie sich als staatsverhaltende Elemente der kapitalistischen Gesellschaft, einer Gesellschaft, die in der freizorganierten Arbeiterschaft umstürzlerische Elemente erblickt — das ist wohl gemeint. Und in dieser Hinsicht erhält das Pflichtbewußtsein der Richter eine größere Bedeutung für die organisierten Arbeiter, eine Bedeutung, die in der Haltung der Gerichte und in gelegentlichen Auslassungen einzelner Richter deutlich genug zum Ausdruck kommt.

Weibliche Arbeitswillige.

Nicht wie früher hört heutzutage mit der Heirat der Frau ihre gewerbliche Tätigkeit auf. Immer häufiger tritt der Fall ein, daß auch verheiratete Proletarierinnen im Dienste des Kapitals fronden. Die Teuerung der Lebensmittel und die immer mehr ansteigenden Wohnungsmieten machen es in Arbeiterfamilien erforderlich, daß die Frau mit erwirbt. Und weil die erwerbstätige Frau und Mutter keine Ausnahme mehr ist, sondern eine weitverbreitete Tatsache, darum verdient die Frauenarbeit weit mehr Aufmerksamkeit, als ihr oft geschenkt wird.

Vielfältig sind die Ursachen der Einführung und der Steigerung weiblicher Arbeitskräfte. Technische Umgestaltung und Verbilligung der Produktion spielen eine Hauptrolle. Auch Mangel an geeigneten männlichen Arbeitern und die Sparsucht der Unternehmer sind, wie die Gewerbeinspektoren angeben, Gründe für stärkere Heranziehung der billigen Arbeiterinnen. Fast überall haben sich die weiblichen Arbeitskräfte bewährt und sind dann der niederen Löhne wegen beibehalten worden. Als weitere Gründe für die Einstellung von Arbeiterinnen werden angeführt, daß sie „im allgemeinen zufriedener“, „leichter lenkbar“ und „nicht so fest organisiert seien“, wie die Männer, daß sie nicht so leicht zum Wechseln der Arbeitsstätte und zu Ausständen neigen und, daß sie meist auch keine festen Lohnsätze haben. Das heißt mit anderen Worten, daß die Frauen noch gefügigere und darum den Unternehmern noch willkommener Objekte der Ausbeutung sind. Ja, behauerlicherweise wird sogar verschiedentlich als Grund der Einführung weiblicher Arbeitskräfte angegeben, daß bei Arbeits Einstellungen der Männer Frauen an deren Stelle zu niederen Löhnen die Arbeit ausnahmen und so als Streikbrecherinnen fungierten. Dies alles zeigt, daß in großem Maße die weibliche Arbeitskraft zu Lohnbrüderinnen benutzt wird, daß die Arbeiterinnen vielfach als Konkurrentinnen auftreten und den Arbeiter durch Billigkeit verdrängen.

Ganz gewiß kann man diese unangenehmen Erscheinungen bei der Frauenarbeit nicht gut heißen, ebensowenig aber kann ein modern denkender Arbeiter auf den Gedanken kommen, darum die gesamte Frauenarbeit überhaupt zu verwerfen. Auch darf die Ansicht nicht Platz greifen, daß der Mißbrauch, der mit der Frauenarbeit getrieben wird, eine Folge ihrer moralischen Minderwertigkeit oder des Fehlens ihrer Sozialität sei. Die Frau ist hier lediglich das Opfer ihrer Ausnahmestellung, ihrer wirtschaftlichen und sozialen Unterdrückung, ihrer Unwissenheit und leider viel zu häufigen Indifferenz. Daher muß es Aufgabe der männlichen Arbeiter sein, die Frau aus ihren Fesseln zu befreien, für ihre materielle, soziale und geistige Gleichberechtigung einzutreten. Nicht die Konkurrentin, sondern die Arbeitskollegin soll man in ihr sehen. Auch die Frau ist zu Opfern fähig, auch sie hat Widerstandskraft gegen physische und psychische Leiden. Ist sie erst einmal zum Massenbewußtsein erwacht, so kann sie auch als Streiterin im wirtschaftlichen und politischen Kampf an Mut und Ausdauer mit dem Manne wetzeln. Dafür liegen schon jetzt genügend Beweise vor. Es bedarf nur der Aufklärung, um die proletarische Arbeiterin als Streikbrecherin unmöglich zu machen. Die Gewerkschaften werden daher gegen den Unverstand und die Gedankenlosigkeit beim weiblichen Geschlechte noch viel zu kämpfen und der Organisierung der Frau ganz besondere Aufmerksamkeit zuwenden müssen. Je energischer hier gearbeitet wird, desto besser für die gesamte Arbeiterbewegung.

Aus Großbritannien.

Dem Bericht des britischen Druckereihilfsarbeiter-Verbandes (National Society of Operative Printers' Assistants) für 1912 ist zu entnehmen, daß diese Organisation zu Beginn des Jahres über einen Kassenbestand von 894 Pf. Sterl. (78 820 Mk.) verfügte; im Laufe des Jahres ging der Bestand auf 3548 Pf. Sterl. (70 960 Mk.) zurück. Das Gesamtvermögen einschließlich des Verbandshauses usw. betrug zu Ende des Berichtsjahres 8604 Pf. Sterl. (oder 172 080 Mk.). Die Gesamteinnahmen der Ortsgruppen und der Zentrale beliefen sich auf 8944 Pf. Sterl. (oder 179 880 Mk.), während die Gesamtausgaben 9337 Pf. Sterl. (oder 186 740 Mk.) betragen, so daß sich ein Gebährungsverlust von 393 Pf. Sterl. (7860 Mk.) ergab. Doch ist zu beachten, daß 2000 Pf. Sterl. (40 000 Mk.) zur Tilgung von Hypothekenschuld ausgezahlt wurden. Ueberdies veranlaßte die Uebernahme staatlicher Versicherungsgeschäfte außerordentliche Ausgaben, so daß das Jahr 1912 für den Verband in finanzieller Beziehung eigentlich gar nicht so ungünstig abschloß, als es auf den ersten Blick scheint.

Weitans der größte Teil der Einnahmen stammt aus ordentlichen Mitgliederbeiträgen, und zwar die Summe von 6995 Pf. Sterl. (139 900 Mk.) oder 78 Prozent; außerdem wurden eingenommen an Beitrittsgebühren 266 Pf. Sterl. (5320 Mk.), Extrazinsen 571 Pf. Sterl. (11 420 Mk.), Beiträgen für den Wohltätigkeitsfonds 513 Pf. Sterl. (10 260 Mk.) usw.

Die Ausgaben verteilten sich wie folgt:

Streitunterstützung z.	Pf. Sterl.	851 =	17,020 Mk.
Arbeitslosen-Unterstützung	"	711 =	14,220 "
Sterbegeld	"	529 =	10,580 "
Notfallsunterstützung	"	319 =	6,380 "
Invalidenunterstützung	"	50 =	1,000 "
Rechtsschutz	"	62 =	1,240 "
Agitation	"	121 =	2,420 "
Beiträge an andere Organisations	"	777 =	15,540 "
Drucksachen	"	480 =	8,600 "
Miete z.	"	346 =	6,920 "
Sonstiges	"	5141 =	102,820 "

Zusammen . Pf. Sterl. 9347 = 186,740 Mk.

Der britische Druckereihilfsarbeiterverband ist dem allgemeinen Gewerkschaftsbund (General Federation of Trade Unions), dem Buchgewerbeverband und dem Arbeiterbildungsverband angeschlossen. Der Arbeiterpartei steht er bisher noch fern, obwohl seine Tendenzen in politischer Beziehung durchaus mit jenen der Arbeiterpartei übereinstimmen. Es wäre zu wünschen, daß die Empfehlung des Generalsekretärs Isaacs, der in seinem Bericht den Anschluß an die Arbeiterpartei befürwortet, bei der Mitgliedschaft, die in dieser Frage zu entscheiden hat, gehörig gewürdigt wird, um so mehr, als nach der Annahme der Novelle zum Gewerkschaftsgesetz der politischen Betätigung der gewerkschaftlichen Organisationen nichts mehr im Wege steht.

Der Verband hat leider erst in einer Minderzahl der großen Druckorte Fuß gefaßt, obwohl er schon seit dem Jahre 1889 existiert; Ortsgruppen bestehen gegenwärtig in den Städten London, Manchester, Glasgow, Leeds, Sheffields, Gravesend, Liverpool, Hull, Dundee, Birmingham und Edinburgh (insgesamt 11). Die große Mehrheit der Mitglieder befindet sich in London. Ursprünglich war die Tätigkeit des Verbandes auf diese Stadt beschränkt. Die Mitgliederzahl wird im Verbandsbericht nicht angegeben; nach der Beitragsleistung berechnet betrug sie nicht ganz 5000.

Einen großen Aufschwung erhoffte man davon, daß der Verband an der Durchführung der staatlichen Kranken- und Invalidenversicherung teilnimmt, wozu alle Gewerkschaften berechtigt sind, die den im Versicherungsgesetz vorgeschriebenen Bedingungen entsprechen. Der Hilfsarbeiterverband ist als staatliche Versicherungskasse Nr. 202 anerkannt worden, doch traten der Versicherungssektion bis Ende 1912 erst 3800 Mitglieder bei; die übrigen bewirkten die Versicherung durch Hilfsvereinigungen oder private Versicherungsunternehmungen, die sich in Großbritannien ebenfalls auf dem Gebiet der Arbeiterversicherung betätigen dürfen. Der Versicherungssektion des Hilfsarbeiterverbandes

können auch die versicherungspflichtigen Familienangehörigen der Mitglieder beitreten. Von manchen Seiten wird befürchtet, daß die staatlichen Versicherungsgeschäfte die Kräfte der Gewerkschaften so sehr in Anspruch nehmen werden, daß die Gewerkschaften von ihren hauptsächlichsten Aufgaben abgelenkt werden.

Von wirtschaftlichen Erfolgen ist besonders der Fortschritt in der Durchführung der 50-Stundenwoche in London zu erwähnen. Ende Oktober 1912 arbeiteten von den Setzern 55 Proz., von den Maschinenmeistern und Hilfsarbeitern nahezu 70 Prozent 50 Stunden in der Woche. Es gelang auch, die Regierung zu der Bestimmung zu veranlassen, daß künftighin staatliche Drucksachen nur mehr an solche Firmen vergeben werden dürfen, deren Personal nicht über 50 Stunden in der Woche beschäftigt wird. Diese Entscheidung ist um so wichtiger, als die Lokalbehörden in der Regel in ihre Druckkontrakte die für Regierungsarbeiten geltende „Fair Wages“-Klausel übernehmen. In einigen Fällen wurden neue Tarifverträge abgeschlossen. Die zwischen den Gewerkschaften der graphischen Arbeiter gepflogenen Reorganisationsverhandlungen führten bisher zu keinem positiven Ergebnis. Die Vertreter des Hilfsarbeiterverbandes und einiger kleiner Organisationen befürworteten die Bildung eines graphischen Industriebundes, der alle Branchen umfassen soll. Von anderer Seite wünscht man die Bildung von drei Gewerbeverbänden, nämlich für Buchdrucker, Steinbruder und Buchbinder; dieser Plan ist schon deshalb nicht praktisch, weil die Druckereihilfsarbeiter, die jetzt in einer Organisation vereinigt sind, auf zwei Verbände verteilt werden müßten. Für die Bildung eines graphischen Industriebundes werden namentlich die Schriftsetzer in abschbarer Zeit noch nicht zu haben sein.

Für unsere Frauen.

Neuerungen in der Unfallversicherung.

k. r. Mit dem 1. Januar 1913 ist nun auch das dritte Buch der Reichsversicherungsordnung, welches die Unfallversicherung behandelt, in Kraft getreten. An den eingetretenen Veränderungen sind die Frauen ebenfalls interessiert, weshalb wir die Materie etwas näher behandeln wollen. Zunächst ist wichtig, daß für die Berechnung des Jahresarbeitsverdienstes der Lohn bis zu 1800 Mark (gegen 1500 Mk. bisher) voll angerechnet wird. Der übersteigende Betrag kommt nur zu einem Drittel in Anrechnung. Da der Witwe eines tödlich Verunglückten 20 Prozent oder ein Fünftel des ermittelten Jahresarbeitsverdienstes als Rente zuzuehen, so würde dieselbe bis 1800 Mark verdienen 360 Mk. Rente erhalten. Bis 2100 Mk. Verdienst kämen nur 1900 Mk. in Anrechnung und die Rente der Witwe stellte sich auf 380 Mk. Kinder unter 15 Jahren erhalten ebenfalls wie bisher je 20 Prozent und die gesamte Hinterbliebenenrente darf 60 Prozent des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen. Bei 1800 Mk. wären dies 1080 Mk. und bei 2100 Mk. 1140 Mk. Somit sind auch die Frauen an den Lohnsteigerungen der Männer lebhaft interessiert. Je höher der Lohn, desto höher nicht allein die Rente des Verletzten, sondern auch der Angehörigen im Falle des Todes des Ernährers. Heiratet die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Renten der Kinder werden in diesem Falle weiter gezahlt. Einer geschiedenen Ehefrau stehen die genannten Ansprüche jedoch nicht zu. Die Witwe hat ferner keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Die Gewollenschaft kann — aber sie muß es nicht — unter besonderen Umständen auch in letzterem Falle eine Wittwenrente gewähren.

Während bisher nur eheliche oder die rechtlich geltenden Kinder einen Anspruch auf Rente hatten, steht in Zukunft auch den unehelichen Kindern Rente zu, jedoch nur, wenn der Verstorbene nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat. Die Vorschriften über die Renten der Kinder gelten auch für Kinder einer weiblichen Person, die nicht Ehefrau ist. Das gleiche gilt für vorhehlische Kinder einer Ehefrau oder für deren Kinder aus früherer Ehe, wenn sie nicht die rechtliche Stellung von ehelichen Kindern des

hinterbliebenen Ehemannes haben. Bei Lösung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit an Rente zu gewähren: ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes dem Witwer bis zu seinem Tode oder Wiederverheiratung, jedem Kinde bis zum vollendeten 15. Jahre. Auch hier hat der Witwer keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist. Hat sich der Ehemann einer Getöteten ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner Unterhaltspflicht gegen die Kinder entzogen, so „kann“ die Genossenschaft diesen die Rente gewähren.

Stirbt der Verletzte infolge des Unfalles, so ist der Anspruch auf Entschädigung für die Hinterbliebenen, wenn sie nicht von Amts wegen festgesetzt ist, zur Vermeidung des Ausschlusses zwei Jahre nach dem Tode des Verletzten bei dem Versicherungsträger (Berufsgenossenschaft) anzumelden. Nach Ablauf dieser Frist kann der Anspruch noch geltend gemacht werden, wenn die Berechtigten u. a. an der Anmeldung durch Behältnisse verhindert worden sind, die außerhalb ihres Willens liegen. In diesem Falle ist der Anspruch aber binnen drei Monaten nach Wegfall des Hindernisses anzumelden.

Es können nun auch Fälle eintreten, wo es zweifelhaft ist, ob der Tod auf den Unfall, oder auf sonstigen nicht mit demselben in Zusammenhang zu bringenden Leiden zurückzuführen ist. In solchem Falle kann der Antrag, eine Invaliden- oder Hinterbliebenenrente festzustellen, nicht deshalb abgelehnt werden, weil Invalidität oder Tod Folge eines entschädigungsspflichtigen Unfalles ist. Im Streitfall ist die Invaliden- bzw. Hinterbliebenenrente voll auszusagen, bis die Unfallrente gewährt wird. Wird diese gewährt, so ist nur der sie übersteigende Betrag der Invaliden- oder Hinterbliebenenrente zu zahlen. Hieraus geht hervor, daß nach dem Tode eines Unfallverletzten die Hinterbliebenen sich zunächst an die Invalidenversicherung wenden können. Dies ist in allen den Fällen zu empfehlen, wo erst im Streitverfahren festgesetzt werden muß, ob die Berufsgenossenschaft für die Hinterbliebenen einzutreten hat. Im Anschluß hieran ist noch darauf aufmerksam zu machen, daß das Streitverfahren nach neuem Recht verschlechtert worden ist. Dies zeigt sich auch bei den Ansprüchen der Hinterbliebenen. Sofern es sich u. a. um Angehörigenrente oder Sterbegeld handelt, ist der Schutz an das Reichsversicherungsamt in Berlin ausgeschlossen. Hier entscheiden also die Oberversicherungsämter endgültig. Was das Sterbegeld anbelangt, so ist zu bemerken, daß den Hinterbliebenen eines tödlich Verunglückten der 15. Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens 50 M. als Sterbegeld zu gewähren ist. Hat die Krankenkasse aber auch Sterbegeld gezahlt, so ist ihr daselbe aus dem Sterbegeld zu ersetzen, das der Träger der Unfallversicherung zu gewähren hat. Hiernach ist also ein doppelter Anspruch auf Sterbegeld ausgeschlossen.

Zu den Organen der Versicherungsträger sind auch weibliche Personen wählbar. Der Entwurf sagt darüber auf Seite 38 u. a. folgendes: „Der neueren Entwicklung entspricht es, daß die Frauen, die als Arbeitgeber oder Arbeitnehmer selbständig im wirtschaftlichen Leben stehen und infolge dieser letzteren auch ihre wirtschaftlichen Interessen in gleicher Weise wie ihre männlichen Berufsgenossen vertreten dürfen. Demgemäß wird für die Mitgliedschaft aller Organe der Versicherungsträger das Erfordernis des männlichen Geschlechts fallen gelassen.“ Nach dieser Begründung hätte man erwarten dürfen, daß man die Frauen auch bei der Rechtsprechung — als Versicherungsvertreter — zugelassen hätte. Dies ist aber nicht geschehen, als Vertreter beim Versicherungsamt usw. sind nur Männer wählbar. Man ist also auch hier auf halbem Wege stehen geblieben, wie ja auch nach dem neuen Recht die Verschlechterungen nur ganz minimalen Verbesserungen, die die Frauen und deren Kinder betreffen, gegenüber stehen.

Wollen die Frauen auch hier größere Rechte erlangen, müssen sie als Lohnarbeiterinnen und als

Hausfrau und Mutter den Weg zur gewerkschaftlichen und politischen Organisation finden.

Die Organisationen allein schaffen auch für die Frauen Macht und Anerkennung!

Korrespondenzen.

Nürnberg-Fürth. Mitgliederversammlung am 31. März. Nach Beratung und Annahme des Protokolls machte der Vorsitzende die Namen der neuangewählten Mitglieder bekannt und begrüßte dieselben. Hierauf referierte Kollege Rupprecht-Wirzburg über die „Volksfürsorge“. In klaren Ausführungen schilderte er, wie andere Versicherungen große Summen aus der Volkskasse herausziehen, wie ungleich sie zur Verteilung gelangen und welche Unsummen die Direktoren und Aufsichtsräte einheimen; wogegen die unteren Angestellten mit sehr geringen Gehältern vorlieb nehmen müssen. Wie ganz anders dagegen ist das Ziel der Volksfürsorge. Sie gewährt ihren Angestellten auskömmliche Löhne. Die Ueberflüsse sollen zu gemeinnützigen Zwecken, die dem Interesse der Versicherten dienen, verwendet werden. Die versalkenen Versicherungen, die den anderen Gesellschaften die großen Gewinne einbringen, würden bei dem neuen Unternehmen in Wegfall kommen, da bei Einstellung der weiteren Beitragszahlung die eingezahlten Beiträge mit zehn Prozent Abzug wieder zur Auszahlung gelangen. Das große Ganze wäre für das Volkswohl eine nicht zu unterschätzende Einrichtung, es ist deshalb Pflicht jedes Verbandsmitgliedes, bei etwaigem Abschluß einer Versicherung der Volksfürsorge beizutreten und kräftig für dieselbe zu agitieren. Die ausgearbeiteten Statuten liegen im Kaiserl. Aufsichtsamt zur Prüfung auf und harren der Genehmigung. Die Kollegen Weinlein und Rinke sprachen sich über die Notwendigkeit der Volksfürsorge aus und bedauerten, daß dieser interessante Vortrag zu wenig besucht war. Sie forderten die Anwesenden zur eifrigen Mitarbeit an diesem gemeinnützigen Unternehmen auf, worauf nach einigen Erörterungen Schluß der Versammlung erfolgte. (Eingeg. 7. 4.)

Strasbourg i. Els. Mitglieder-Versammlung am 29. März. Einleitend teilte der Vorsitzende mit, daß die Verzögerung der Versammlung um zwei Wochen seiner Krankheit zuzuschreiben ist. Da der Schriftführer und Beisitzer ihr Amt niedergelegt hatten, mußte eine Neuwahl vorgenommen werden. Die Wahl des Schriftführers kam nicht zustande und wurde bis zur nächsten Versammlung vertagt. Als Beisitzer wurde Koll. Kraft gewählt. Unter „Geschäftliches“ gab der Vorsitzende u. a. bekannt, daß zwei Kolleginnen aus der Firma A. Schulz gegen das Verbandsstatut verstoßen haben. Ihnen wurde nach § 8 des Statuts die Arbeitslosenunterstützung entzogen. Sämtliche Diskussionsredner billigten die Maßnahme des Vorstandes. Den Kartellbericht gab Koll. Hummel in ausführlicher Weise. Ein Antrag des Vorstandes auf Ausschluß einiger Restanten wurde nach reger Diskussion in dem Sinne geänbert, daß der Vorstand noch vorerst mit den Betroffenen in gemeinsamer Sitzung Rücksprache nehmen soll. Sollten diese Mitglieder jedoch dann den ihnen gestellten Bedingungen nicht gerecht werden, so wird darüber die nächste Versammlung beschließen. Unter „Verschiedenes“ teilte der Vorsitzende mit, daß in nächster Zeit Druckerversammlungen der Firmen Schulz, Herber sowie „Neueste Nachrichten“ stattfinden werden. Nachdem noch auf die am 6. April stattfindende Theateraufführung „Bartel Tursofer“ der „Freien Volkshöhne“ aufmerksam gemacht worden war, schloß der Vorsitzende die Versammlung. (Eingeg. 3. 4.)

Stuttgart. Monatsversammlung am 31. März. Da die Versammlung nur schwach besucht war, wurde der Vortrag über die „Volksfürsorge“ von der Tagesordnung abgesetzt, worauf Kollege Werner nur einen allgemeinen Ueberblick über die in nächster Zeit ins Leben tretende Versicherung gab. Bekanntlich sieht das Statut der Volksfürsorge zweierlei Arten der Einstufung der Versicherungsbeiträge vor. Entweder sollen es die Vertrauenspersonen der Gewerkschaften machen, oder es sollen eigens Leute hiermit betraut werden. In Stuttgart wurde die letztere Art gewählt. Am Schluß seiner Ausführungen forderte der Redner die Stollgenossenschaft auf, das Unternehmen tatkräftig zu unterstützen. Beim Punkt „Masseier“ forderte der Vorsitzende zu zahlreicher Beteiligung an derselben auf, da ja in diesem Jahre der 1. Mai auf Sonntag fällt. Die Kollegen und Kolleginnen sollen sich nicht den an diesem Tage sonst üblichen Ausflügen anschließen.

Unter „Verschiedenes“ teilte Kollege Werner mit, daß vom nächsten Monat ab unser Bureau sich in dem zum Gewerkschaftshaus gehörigen Gebäude in der Holzstraße 16 befindet. Da dort noch bauliche Veränderungen notwendig sind, wird der nähere Termin auf dem Mitteilungsblatt bekannt gegeben. Bis dahin muß bei Telefongesprächen die Nummer 10181 angerufen werden. Dann teilte der Vorsitzende noch mit, daß wir uns wegen der bei unserem Arbeitsnachweis, welcher dem Städtischen Arbeitsamt angegliedert ist, zutage getretenen Mängel an den Prinzipalsverein gewandt haben. Verschiedene Firmen benötigen eben den Arbeitsnachweis nicht, trotzdem dies in den Vereinbarungen festgelegt ist, daß die Einstellung des Hilfspersonals nur durch Vermittlung des Arbeitsamtes zu erfolgen hat. Zum Schluß gab Kollege Werner noch bekannt, daß die Leitung der 1914 in Leipzig stattfindenden graphischen internationalen Ausstellung mitgeteilt hat, daß sie, um einem möglichst großen Kreis der Mitglieder den Besuch der Ausstellung zu erleichtern, kostenlos Sparmarken zur Verfügung stellt. (Eingeg. 7. 4.)

Rundschau.

Die Tarifbewegung im norwegischen Buchdruckgewerbe ist noch in keinem Abschluß gekommen. Die Verhandlungen mit den Buchdruckerarbeitern, die dem allgemeinen Arbeitgeberverband Norwegens angeschlossen sind, haben bisher noch keinen Erfolg gehabt. Die Arbeiter fordern für den Abschluß des Reichstarifes die Einführung des Achtstundentages. Diese Forderung wollen oder können die Unternehmer nicht erfüllen, weil der Arbeitgeberverband eine Verkürzung der Arbeitszeit grundsätzlich ablehnt. Die Buchdruckerunternehmer mußten also diese Forderung ablehnen, da ihre Durchführung dem Programm der allgemeinen Unternehmerzentrale widersprach. Die Arbeitgeber wollten lediglich eine durchschnittliche Erhöhung des Mindestlohnes um 4,4 Prozent bewilligen, dafür sollten aber in anderer Hinsicht wesentliche Verschlechterungen eingeführt werden. Die Gehilfen lehnten alle Verschlechterungen ab und beharren energisch auf der Durchführung ihrer Forderungen, die recht mächtig sind. Es konnte keine Einigung erzielt werden und der Ausbruch des Kampfes am 1. April schien unermesslich, als die Regierung sich ins Mittel legte und beiden Parteien mitteilen ließ, daß sie einem Kampf um die Regelung der Arbeitszeit nicht unübtig zusehen, sondern dem Parlament einen Gesetzentwurf unterbreiten würde, der für das Buchdruckgewerbe den Achtstundentag gesetzlich einführt. Die Verhandlungen wurden unter dem Vorbehalt eines von der Regierung ernannten Unparteiischen wieder aufgenommen.

Ein eigenartiger Unfall wird der „Buchdruckerwoche“ mitgeteilt. Der in einer Berliner Buchdruckerei beschäftigte Arbeitsbursche M. hatte ein einpünztiges Geschäftstuchwerk zur Ablieferung von Druckfähen nach Tempelhof begleitet. Auf dem Rückweg wurde der Bagen auf freiem Felde vom Sturm umgeworfen, und M., der neben dem Kutscher gesessen hatte, erlitt einen Bruch des rechten Armes und Hautabrisse an Gesicht; der Kutscher blieb unverletzt.

Aussperrung in der Papierindustrie. Die Firma F. G. Eppen in Witten a. d. Ruhr hat ihre Arbeiter ausgesperrt. Anfang März reichten die Maschinisten und Heizer Forderungen auf Erhöhung des Tagelohnes ein. Ihr bisheriger Lohn betrug bei 12 stündiger Schicht 4,20 M. resp. 4,50 M. Der Unternehmer lehnte jede Verhandlung mit Vertretern der Organisation ab. Als die Maschinisten und Heizer daraufhin kündigten, ließ die Firma der Arbeiterschaft des ganzen Betriebes die Kündigung zugehen. Die Bemühungen der Verbandsvertreter, eine Einigung herbeizuführen, scheiterten. Im Ausstand befinden sich 160 Arbeiter und Arbeiterinnen.

Eine Verschmelzung von drei Rentnerverbänden steht nahe bevor. Die Vorstände des Glasarbeiter-, des Porzellanarbeiter- und des Lötgerberverbandes stimmten in einer Konferenz einem für die Verschmelzung dieser Organisationen ausgearbeiteten Statut zu. Dieses wird im Juli d. J. den Verbandsräten der drei Verbände, die zugleich an denselben Orte stattfinden sollen, vorgelegt werden. Die genannten Verbände, die im Prinzip sich schon früher für die Verschmelzung ausgesprochen haben, zählen zusammen 45 000 Mitglieder.

Der Bauarbeiterverband im Jahre 1912. Die Organisation der Bauarbeiter hat sich in den letzten Jahren glänzend entwickelt. Allerdings ist

die Mitgliederzunahme im Berichtsjahre nicht so groß gewesen wie 1911. Das findet seine Ursache in der im Juli und August eingetretenen Verminderung der Bautätigkeit. Am 1. Januar 1912 trat der ehemalige Verband der Stukkateure mit 10 300 Mitgliedern zum Bauarbeiterverband über. Der Verband zählte am Jahreschluß 331 165 Mitglieder, hatte also genau um 35 477 Mitglieder zugenommen. Im Jahresdurchschnitt stieg die Mitgliederzahl von 290 136 im Jahre 1911 auf 335 561 im Jahre 1912, also um 45 435, wobei immer zu beachten ist, daß davon 10 300 auf die übergetretenen Stukkateure entfallen.

Die Kassenverhältnisse haben sich sehr gut entwickelt. Die Zweigvereine nahmen an Beiträgen und Eintrittsgeldern 7 722 383 M. ein. Dazu kommen noch die Einnahmen der Hauptkassen aus den Beiträgen der Einzelmitglieder, aus den Zinsen der angelegten Gelder, die 369 285 M. betragen und einige Hundert Mark sonstiger Einnahmen. Von den Ausgaben seien die Hauptposten genannt: für Rechtschutz, Gemeindefestungen, Reise-, Kranken- und Sterbunterstützung insgesamt 1 082 297 M., für Streiks im Gewerbe 737 909 M., Agitation 281 452 M. (wovon vornehmlich die Kosten der 21 Bezirksbüros mit 40 Angestellten zu verstehen sind). Den Zweigvereinen blieben für ihre Zwecke 1 559 696 M. Das Vermögen des Verbandes beträgt in der Hauptkasse 12 537 980 M. und in den Lokalstellen 2 731 575 M., insgesamt also 15 269 496 M. oder pro Mitglied 46,18 M.

Organisationen der Arbeitgeber im Jahre 1912. Der wirtschaftliche Zusammenschluß in jeder Form schreitet von Jahr zu Jahr fort. Wie lange noch und man wird kaum einen Deutschen mehr finden, der nicht wirtschaftlich organisiert ist. Gleich den Arbeiterorganisationen befinden sich die Arbeitgeberverbände im Jahre 1912 kräftige Fortschritte. Im letzten Jahre waren nicht weniger als 132 485 Arbeitgeber in Wirtschaftsverbänden zusammengeschlossen; in den Betrieben dieser Unternehmer wurden 4 378 275 Arbeiter beschäftigt. Das Wachstum der Unternehmerverbände in den letzten drei Jahren ergibt sich aus folgender Zusammenstellung:

Jahr	Verbände	Mitglieder	Beschäft. Arbeiter
1910	2613	115 095	3 854 680
1911	2928	127 424	4 027 440
1912	3085	132 185	4 378 275

Von den einzelnen Berufszweigen ist das Baugewerbe mit der stärksten Arbeiterzahl beteiligt. Im letzten Jahre waren 49 177 Bauunternehmer, die zusammen 500 924 Arbeiter beschäftigten, in wirtschaftlichen Organisationen zusammengeschlossen. Dagegen stellten die organisierten Maschinenindustriellen die bedeutendste Arbeiterziffer: 13 752 organisierte Metallfabrikanten hatten 796 288 Arbeiter in ihren Betrieben. Die Arbeitgeberverbände in der Landwirtschaft einschließlich der Gärtnerei und Fischerei hatten im Jahre 1912 insgesamt 14 154 Mitglieder, bei denen 99 010 Arbeiter im Dienst standen. Soweit aus der Montanindustrie Resultate vorliegen, waren im letzten Jahre 274 Arbeitgeber mit nicht weniger als 469 982 Arbeitern organisiert.

Beteiligung der Behörden an der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung Leipzig 1914. Der Landesdirektor der Fürstentümer Waldeck und Pyrmont hat der Internationalen Buchgewerbe-Ausstellung Leipzig 1914 mitgeteilt, daß die Fürstentümer der Ausstellung historisch wertvolle Gegenstände zu Ausstellungszwecken überlassen werden. Ferner werden sich die Bayerischen Bibliotheken und zwar voraussichtlich die Königl. Hof- und Staatsbibliothek in München, die Universitätsbibliothek München, Würzburg und Erlangen, die Königl. Bibliothek in Bamberg und die Staats- (Kreis- und Stadt-) Bibliothek in Augsburg beteiligen.

Kleine Nachrichten aus der Arbeiter-Internationalen. Australien. Zu den neueren Aufgaben des Arbeitsministeriums in New-Secund gehört auch die Errichtung von Arbeiterwohnungen. Im letzten Jahre wurden 450 000 Mark für diesen Zweck ausgeben. Im laufenden Jahre wird mit dem Bau solcher Einfamilienhäuser an 17 verschiedenen Orten begonnen. Es besteht der Plan, an allen solchen Orten für diese Zwecke Land zu erwerben und Arbeiterwohnungen zu errichten, wo mindestens sechs Arbeiterfamilien einen dementsprechenden Antrag stellen.

Großbritannien. In Manchester und Umgebung setzte die Organisation der Dodarbeiter den freien Sonntagsnachmittag durch. — Das Tagesblatt der Arbeiterpartei ist noch in der alten Finanznot. Obwohl vor drei Wochen eine Konferenz, auf der 1/2 Millionen Gewerkschaftsmit-

glieder vertreten waren, beschloß, den Gewerkschaften einen jährlichen Extrabeitrag von 1 M. pro Mitglied zu empfehlen, ist der Erfolg dieses Beschlusses, anscheinend infolge der beschränkten Umfänglichkeit bei derartigen Beschlußfassungen in englischen Organisationen, bisher so gering, daß das Blatt einen dringenden Aufruf um größere Unterstützung veröffentlicht, da seine jetzigen Mittel die Existenz des Blattes nur noch für eine Zeit von acht Wochen sichern. Es wäre in der Tat eine arge Blamage für die numerisch und finanziell so starke und stolze englische Arbeiterbewegung, wenn sie das mit solch großen Hoffnungen und Mühen geschaffene eigene Tagesblatt nicht zu erhalten vermöchten.

Belgien. Die Regierung macht trotz der vorläufigen Vertagung des Generalkongresses nicht die geringsten Anstalten, eine wirkliche Wahlreform einzuleiten. Dieser Vertagung hatte das zentrale Streikkomitee auf dringende Vorstellungen einer Konferenz der Bürgermeister aller größeren Orte zugestimmt, zumal auch andere Anzeichen dafür vorhanden zu sein schienen, daß die Regierung den Weg der Verständigung betreten werde, sobald der drohende Generalkongress nicht mehr in der Luft schwebte. Darin sehen sich die Arbeiter nun getäuscht. So entspricht der jetzt gefasste Beschluß des jenseits stehenden Parteitag, die Durchführung des Generalkongresses für den 14. April endgültig vorzubereiten, vollauf der in der Bevölkerung herrschenden Erregung. Auch zahlreiche bürgerliche Kreise haben weitgehende Unterstützung des Generalkongresses zugesichert. — Die freien Gewerkschaften erhöhten ihre Mitgliederzahl im Jahre 1912 von 77 104 auf 116 935; zurzeit ist die Zahl 130 000 schon überschritten.

Italien. Die italienischen Gewerkschaften zählten Mitglieder Ende 1907: 634 046; 1908: 834 369; 1909: 843 811; 1910: 817 034; 1911: 847 530; 1912: 860 502, darunter 408 148 Mitglieder der Landarbeiterorganisationen. Die Zahl der weiblichen Mitglieder beträgt 63 051 in der Industrie, 98 447 in der Landwirtschaft. Von der Gesamtmitgliedszahl entfallen 639 670 Mitglieder auf die freien Gewerkschaften, 108 021 auf katholische Verbände, während die übrigen zerstückelt sind. Von je 100 Organisierten entfallen auf die freien Gewerkschaften 74,3 Mitglieder (70,3 im Vorjahre), und 12,6 auf die katholischen Verbände (13,1 im Vorjahre); daraus geht deutlich hervor die Ueberlegenheit der freien Gewerkschaften, wenngleich ihnen die Zerstückelung in „Revolutionäre“ und „Schindlitzler“ arg schadet.

Rußland. In Moskau haben die Buchdrucker nach langen Jahren des Partiens die Bewilligung für ihre Organisation erhalten. Die gleichen Bemühungen der Metallarbeiter führten bis jetzt zu keinem Ergebnis.

Schweiz. Der zu Oern in Aarau stattgefundenen Bundesstag der Lithographen beschloß den Ausbau des Unternehmensewesens. Sehr bedauert wurde der schlechte Stand der Organisation in Genf, wo die industrialistische Agitation jede ernste Gewerkschaftsarbeit noch sehr hemmt. U. a. wurde beschlossen, die Sektionsverbände anzuhalten, bei jeder Versammlung immer und immer wieder den Wert der sozialdemokratischen Presse zu betonen und die Mitglieder aufzufordern, sich politisch zu organisieren und zu betätigen.

Vereinigte Staaten. Laft, der bisherige Präsident der Vereinigten Staaten, wurde kürzlich vom Chicagoer Kartell der Bauarbeiter, dessen Ehrenmitglied er war, ausgeschlossen, weil er den Grundstein zu einem von Unorganisierten gebauten „Heim christlicher junger Männer“ gelegt hatte. Der frühere Präsident Mc. Kinley war Mitglied der Gewerkschaft der Kesselschmiede und Roßfabrik ist heute noch „Gewerkschaftler“. — Die Stadt Los Angeles in Californien besitzt ein städtisches Tagesblatt, das auch allen politischen Parteien je eine Spalte täglich zur freien Verfügung stellt. — Einige Gewerkschaften in San Francisco führten Geldstrafen für solche Versammlungssteilnehmer ein, welche Nichtversammlungsbesuchern etwas über die Verhandlungen berichten. Man will auf diese Weise den Versammlungsbesuch fördern. — Bei der Tarifenerneuerung in St. Paul und Minneapolis schien die Buchdrucker eine Erhöhung des Wochenlohnes von 19% auf 21 Dollar für Arbeitslos bei Tagelohn und von 20 auf 24 Dollar bei Nachtlohn durch. Maschinenfeger erhalten am Tage 27, bei Nachtarbeit 30 Dollar. — Der erste Gewerkschaftler im Repräsentantenhaus war Ed. Moore, ein organisierter Buchdrucker, der 1834 in New York gewählt worden war. Jetzt gehören dem Repräsentantenhaus 17 Gewerkschaftsmitglieder an, die alle Mitglieder der republikanischen oder der demokratischen Partei sind.

Eingegangene Druckdriften.

Geschichte der deutschen Steinzeiter-Bewegung. 2. Band. Von A. Knoll. S. V, 347 Seiten. In dem vorliegenden Bande ist die Geschichte der Berliner Steinzeiter-Gesellschaft, 1732 bis 1883* behandelt. Das Buch schildert die vollständige Lebensgeschichte einer Jungferngesellschaft von der Stunde ihrer Geburt bis zu ihrem Aufgehen in die moderne Gewerkschaftsbewegung. Das letztere vollzog sich bei den Steinzeitern erst zu einer Zeit, als die Arbeiterbewegung der meisten anderen Industriezweige die zünftlerischen Ideen längst abgestreift hatte. Dadurch war es möglich, die vorliegende Geschichte in so ausführlicher Weise zu schreiben, wie es tatsächlich geschehen ist.

Aber auch aus der frühesten Jungezeit der Berliner Steinzeiter hat der Verfasser ein selten vollständiges Urkundenmaterial aus den verschiedensten Quellen zusammengetragen, ein Material, das weit über den Rahmen des Steinzeiterwerkes hinaus von großem Interesse sein dürfte. Abgesehen davon, daß das Buch ein Stück Kulturgeschichte aus dem alten Berlin darstellt, geben die abgedruckten Urkunden zugleich auch Zeugnis von dem mehr impulsiven als vortheilhaften volkswirtschaftlichen Wirken eines preussischen absoluten Monarchen, des sogenannten Soldatenkönigs; es zeigt weiter ein Stück kleinsten und kleinstlichen Kleinbürgerlebens aus dem Berlin des achtzehnten Jahrhunderts und führt den Leser mitten hinein in einen Ausschnitt des sozialen Lebens in Berlin vor 200 Jahren. Einige gute Reproduktionen interessanter historischer Dokumente erhöhen noch den Wert des Buches.

Das vorliegende Buch ist der zweite Band der auf insgesamt drei Bände berechneten Geschichte der deutschen Steinzeiter-Bewegung. Der erste und dritte Band sollen in Jahresfrist nachfolgen.

Das Werk erscheint im Verlage des Verbandes der Steinzeiter, Berlin N.W. 21, Wicelstraße 17.

Der Wahlrechtskampf vor dem Reichstage. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & m. b. S., Berlin S.W. 68. Preis 10 Pf. Enthält die wesentlichen Ausführaugen der Reichstagsrede des Abgeordneten Otto Wels vom 12. Februar d. J. Die Broschüre ist zur Massenverbreitung bei den bevorstehenden Landtagswahlen sehr geeignet.

Für Organisationen steht eine Ausgabe ohne Umschlag zu ganz geringen Preisen zur Verfügung.

Scotts Tagebuch, vom Beginn der Reise an bis zum Todesstunde geführt, wurde bei der Leiche des heldenmütigen Mannes, unter dem Kopfe geborgen, gefunden. Das Werk erscheint bei Brockhaus sobald als möglich, spätestens im Herbst dieses Jahres. Das erschütternde Schicksal der Südpol-Expedition des Kapitän Scott, sei es auf elementare Gewalt, sei es auf eigenes Verschulden zurückzuführen, erregt die herzlichste Teilnahme der gesamten geistigten Welt.

Abrechnungen.

Das erste Quartal 1913 haben in dieser Woche abgerechnet:

München 200,01, Barmen 824,80, Darmstadt 46,92, Götting 58,62, Regensburg 66,35, Schwabach 14,76, Waldenburg i. Schl. 51,54, Zwickau 48,27 M. S. P o d a h l.

Versammlungskalender.

Erfurt. Mitglieder-Versammlung am 14. April 1913, 8^{1/2} Uhr abends, im Lokale „Liloli“. Tagesordnung: 1. Volksfürsorge. 2. Geschäftliches. 3. Verschiedenes.

Adressenveränderungen.

Eberfeld-Barmen.
Vorstand: Ernst Löber, Eberfeld, Florbaumstr. 76.
Kassier: Fritz Opitz, Eberfeld, Simboldtstraße 53.

Gerdorf.
Vorstand: Fritz Kolbus, Salzaufstraße 128.

Stettin.
Vorstand: Franz Stichert, Pötkerstraße 36 Hof III.

